Bei kommunalen Körperschaften über die Rechtsaufsichtsbehörde[1] an das zuständige Regierungspräsidium:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

1. Vorhabenträger[2]

Name / Bezeichnung	
Rechtsform	
Anschrift	
Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail)	
Bankverbindung	
IBAN	
BIC	

[1] Ab zuwendungsfähigen Investitionskosten in Höhe von 500.000 €.

[2] Soweit aus dem Zusammenhang nichts Anderes hervorgeht, steht ein Begriff wie „Vorhabenträger“ oder „Ansprechpartner“ jeweils für Singular und Plural und wird geschlechtsneutral verwendet und schließt jegliche Geschlechtsform ein.

2. Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme	
Standort der Maßnahme	
Postleitzahl, Ort	
Gemeindekennziffer	
Landkreis	
Wahlkreis	
Geplanter Vorhabenbeginn	
Geplantes Vorhabenende	

3. Gesamtkosten

	Euro
3.1 Gesamtkosten des Vorhabens[3]	
3.2 davon zuwendungsfähig[4]	
3.3 davon nicht zuwendungsfähig	

4. Berechnung der Höhe der Zuwendung

	Euro
4.1 Zuwendungsfähige Investitionskosten	
4.2 Planungskostenpauschale (20 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten)	
4.3 Zuwendungsfähige Kosten nach VwV-LGVFG gesamt (Summe aus Ziffer 4.1.und 4.2)	
Beantragte Zuwendung des Landes Baden-Württemberg (bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten aus Ziffer 4.3)	

[3] Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus der Summe der zuwendungsfähigen Investitionskosten, der zuwendungsfähigen Planungskosten und den nicht zuwendungsfähigen Kosten.

[4] Zuwendungsfähige Investitionskosten zuzüglich Planungskostenpauschale von 20 %.

Für die Maßnahme bzw. einen Teil der Maßnahme wird mit folgender Begründung der erhöhte Fördersatz beantragt:

☐ Es handelt sich (zum Teil) um eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme

☐ Es handelt sich (zum Teil) um eine Maßnahme zur Herstellung der Barrierefreiheit

☐ Es handelt sich (zum Teil) um ein Vorhaben im Interesse des Landes oder eines anderen Aufgabenträgers des Schienenpersonennahverkehrs nach § 2 Absatz 12 des AEG durchgeführt werden. Eine Begründung ist beigefügt

Es handelt sich (zum Teil) um ein Vorhaben, dass gem. Abschnitt A, Nummer V.2.2.4 VwV-LGVFG einen besonders positiven Betrag zum Klimaschutz leistet.

☐ Der Nachweis erfolgt über einen Einzelnachweis gemäß Anlage 21 zur VwV-LGVFG. Dieser ist als Anlage beigefügt.

☐ Der Nachweis erfolgt durch einen Klimamobilitätsplan gemäß Anlage 20 zur VwV-LGVFG. Dieser ist als Anlage beigefügt.

☐ Das Vorhaben ist ein besonders klimafreundliches Vorhaben mit vereinfachtem Verfahren gemäß Anlage 22 zur VwV-LGVFG und muss nicht im Einzelfall als solches belegt werden.

5. Finanzierungsplan

	Euro
5.1 Gesamtkosten (siehe Ziff. 3.1 dieses Formulars)	
5.2 davon Eigenmittel, Eigenleistungen	
5.3 davon Fremdmittel (Kredite)[5]	
5.4 davon Mittel/Leistungen Dritter (ohne öffentliche Zuwendungen)	
5.5 davon Zuwendungen	
5.5.1 Beantragte Zuwendung des Landes Baden-Württemberg	
5.5.2 Beantragte sonstige öffentliche Zuwendungen	

[5] Gilt nicht für kommunale Körperschaften

6. Voraussichtlicher Zuwendungsbedarf (Aufteilung in Jahresscheiben)

Jahr					
Voraussichtlich anteiliger Bedarf in %					

7. Anlagen

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Anlagen bei (siehe auch Abschnitt B Nummer II. 3.2 VwV-LGVFG)

- ☐ Genehmigungs- oder Entwurfsplanung
- ☐ Erläuterungsbericht
- ☐ Angaben zur Erfolgskontrolle im Erläuterungsbericht (mit Benennung von Ziel, Erfolgskriterien, Messmethode und Zeitraum)
- ☐ Übersichtsplan
- ☐ aktuelle Kostenberechnung
- ☐ aktueller Bauzeitenplan
- ☐ Rechtsgenehmigungen (zum Beispiel Bebauungsplan, Plangenehmigung, Planfeststellung, Baugenehmigung)
- ☐ Generalverkehrsplan oder ein für die Beurteilung gleichwertiger Plan bzw. Liniennetzplan oder Ähnliches
- ☐ Darlegung, dass das Vorhaben die Belange von Menschen mit Behinderungen oder mit Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigt
- ☐ Nachweis, dass der Finanzierungsanteil des Vorhabenträgers gesichert ist
- ☐ Aktuelle Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Kennzahlen zur Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit (siehe Abschnitt B Nummer II.3.3.2 VwV-LGVFG)
- ☐ Ggf. weitere Anlagen:

8. Erklärungen des Vorhabenträgers

☐ Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen

Der Vorhabenträger ist bezüglich der Maßnahme:

☐ nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

☐ zum Vorsteuerabzug berechtigt; dies ist bei den Ausgaben berücksichtigt worden (Preis ohne Umsatzsteuer).

☐ Hiermit wird bestätigt, dass die übrige Finanzierung des beantragten Vorhabens in geeigneter Weise sichergestellt ist.

☐ Ich versichere, dass die Angaben dieses Antrags zur Gewährung einer Zuwendung sowie hierzu beigefügte Anlagen vollständig und richtig sind. Änderungen zu den Angaben im Antrag und den beigefügten Anlagen werde ich dem Regierungspräsidium unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass falsche beziehungsweise unvollständige Angaben zum Widerruf/Rücknahme der Zuwendung führen können.

☐ Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass ich verpflichtet bin, der Bewilligungsstelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des Zuschusses entgegenstehen oder die für dessen Rückforderung erheblich sind (§ 1 des Landessubventionsgesetzes Baden-Württemberg (LSubvG) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Subventionsgesetzes des Bundes (SubvG).

☐ Die oder der kommunale Behindertenbeauftragte/Behindertenbeirat/-rätin war bei der Vorhabenplanung beteiligt **oder** (für den Fall, dass eine Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte verfügt) der entsprechende Verband im Sinne von § 12 Abs. 1 L-BGG war beteiligt.

☐ Für das Vorhaben ist Baurecht/Planrecht nicht erforderlich, da es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben handelt.

☐ Hiermit wird bestätigt, dass die geltenden Grundsätze des nachhaltigen Bauens im Sinne des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg vom 07.02.2023 geprüft worden sind. Maßgeblich sind die Kriterien des Nachhaltigen Bauens in Baden-Württemberg (NBBW).

☐ Für das Vorhaben wurde keine Aufnahme in ein anderes Förderprogramm beantragt.

☐ Für das Vorhaben wurde ebenfalls die Aufnahme in folgendes Förderprogramm bzw. eine Förderung nach folgendem Förderprogramm beantragt:

Datum, Unterschrift

9. Datenschutz

Das Ministerium für Verkehr und die Regierungspräsidien verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Verwaltungsverfahrens. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 4 LDSG-BW und Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) besteht die Verpflichtung, Sie auf die Grundsätze des Ministeriums für Verkehr und die der Regierungspräsidien zur Datenverarbeitung hinzuweisen. Informationen des Ministeriums für Verkehr über Datenverarbeitungen und zum Datenschutz (Datenschutzinformation) sind unter folgendem Link abrufbar: Datenschutzhinweise: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de).

Die Datenschutzinformationen der Regierungspräsidien sind unter folgendem Link abrufbar: Datenschutzinformationen: Regierungspräsidien

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform übersandt.

Der Antragsteller willigt ein, dass die personenbezogenen Daten zur Vorgangsbearbeitung verwendet werden und bestätigt, dass er von der Datenschutzinformation Kenntnis genommen hat.

Datum, Unterschrift